

BUND, NABU, Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde
- Stadtplanungsamt
Am Augustinerhof
54290 Trier

Trier, den 10.07.2018

Betreff: Bebauungsplan BOL 26 „Kloster Olewig“;
Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB; - Veröffentlichung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 30.05.2018, Ihr Az.:SR
- gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia
(BUND-Az.: 1670-TS-68/34489)

Sehr geehrte Frau Riss,
sehr geehrter Herr Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung. Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Vom Grundsatz her begrüßen wir es, wenn ein ungenutzter Gebäudekomplex in guter Lage in Trier einer neuen Nutzung zugeführt und sein Umfeld weiter entwickelt wird. In der vorgelegten Planung sehen wir jedoch größte Probleme, denn durch das Vorhaben würden denkmalgeschützte und ortsbildprägende Bauelemente durch Profanbauten abgeschirmt und überprägt werden. Damit würden dem Ortsbild schwere und nicht mehr reparable Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus protestieren wir gegen die vollzogene Verfahrensweise, bei der Naturschutzbelange und Artenschutzbestimmungen größtenteils vernachlässigt und im Vorgriff Fakten durch die Beseitigung von Grünstrukturen geschaffen wurden, ohne dass belastbare Beurteilungskriterien vorlagen.



Der Vergleich des Luftbildes aus Janis vom Mai 2017 mit dem aus Google-Maps davor zeigt den teilweisen Verlust des ehemals umfassenderen Grüngürtels um die Gebäude und auch auf dem gesamten Gelände (vgl. Darstellung in den Luftbildausschnitten). Wir gehen davon aus, dass vor einer Planungsreife des Vorhabens bereits Tatsachen geschaffen wurden und Hecken/Sträucher bis z.T. älterer Baumbestand entfernt/gerodet wurden. Basis hierfür war der Teilbericht 1 „Artenschutzfachliche Untersuchung, Dokumentation der Untersuchungsergebnisse vom Februar 2017“ des Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur (BFL) vom 07.02.2017.

Die dort zitierte Vegetationserfassung fand am 30.01., 03.02. u. 06.02.2017 statt. Festgestellt wurden u.a. 52 Bäume, alleine 10 davon mächtige Bäume mit Stammdurchmesser zwischen 50 und 97 cm und nach unserer Schätzung im Maximum teilweise über 30 m hoch. Erfahrungsgemäß weisen derartige Bäume ein Alter um die 100 Jahre auf. Untersucht wurden die Bäume vom Boden aus auf mögliche Fledermausquartiere oder gar deren Wochenstuben (und dies im Winter!) per Fernglas! **Wir bestreiten entschieden, dass es möglich sein soll, vom Boden aus Stammöffnungen oder Rindenabplatzungen von vielleicht 2 cm Größe ohne weitere Hilfsmittel wie Hubsteiger per Ferndiagnose festzustellen. Es ist damit keineswegs bewiesen, dass kein Verstoß gegen den §44 BNatSchG vorliegt.**

Ob auf in derartig alten Baumbeständen auf andere potentiell zu erwartenden Arten wie Juchten- oder Hirschkäfer geachtet wurde, gibt der Bericht keinen Aufschluss.

Trotz dieser höchst unzureichenden Bestandserfassung und ohne die Erfassung des möglichen Fledermausbestandes im Gebäude abzuwarten - schließlich beherbergte der Speicher über der Kapelle in früherer Zeit eine kopfstarke Wochenstube des Großen Mausohrs, die den Erhalt der Bewuchsstrukturen zwingend erfordert hätte - wurden Bereiche der Vegetation, die lebenswichtige Leitlinien für diese Fledermauskolonie hätten sein können, entfernt. Wir sehen keinerlei Rechtfertigung für diese vorgezogene faktenschaffende Bestandsbereinigung. Völlig daneben werten wir die Behauptung, dass der von uns als 100-jährig eingeschätzte Baumbestand mittelfristig ersetzbar sei. Schließlich können die meisten Zeitgenossen Neupflanzungen im vergleichbaren Zustand nicht mehr erleben.

Aufgrund von Presseberichten zu Arbeiten am Kloster informierten wir am 15.05.2017 die UNB über unsere früheren Beobachtungsergebnisse der Mausohrwochenstube sowie dem Vorkommen des Grauen Langohrs. Ob diese weiter gegeben wurden ist uns nicht bekannt, eine entsprechende Erwähnung im Bericht erfolgte jedenfalls nicht.

Im Teil 2 des Untersuchungsberichtes v. 12.02.2018 werden weitere Untersuchungsergebnisse genannt.

Am 30.06.2017 erfolgte die einzige Bestandserfassung außerhalb der Gebäude. Die Beschreibung der dabei vorhandenen Randbedingungen lässt sich in ihrer Dürftigkeit kaum mehr überbieten. Es fehlen jegliche Angaben über Wetterbedingungen, Beobachtungszeiten und -dauer, sowie eingesetztem Personal. Daher unsere Rekonstruktion der Erfordernisse.

Das extrem unübersichtliche und verschachtelte Gebäude ist einschließlich der Nebenanlagen ca. 85 m lang, 20 bis 25 m hoch, mit zahlreichen Dachgauben bestückt. Die benachbarten Bäume schätzen wir auf über 30 m Höhe. Die mögliche Beobachtungszeit für eine ausfliegende Fledermaus in der Dämmerung dürfte bei ca. 3



Sekunden liegen, bis sie in den Konturen im Umfeld verschwindet. Wenn außerdem *Plecotus austriacus* im Spiel ist – sie gelten als der Flüsterer unter den Fledermäusen, die zwar auch mal lauter rufen kann, jedoch in der Regel nur auf Entfernungen von bis zu 10 m ortbar sind – sind Fledermausdetektoren auch nur begrenzt hilfreich.

Um ein derartiges Gebäude beobachten zu können, halten wir mindestens 3 Durchgänge mit einem Personalbedarf von mindestens 10 geschulten Personen für erforderlich. Den Versuch einer Bestandsermittlung in einem Durchgang halten wir für völlig unzureichend, selbst wenn ein hoher Personalaufwand verwirklicht worden wäre. Der Berichterstatter schweigt sich jedenfalls über die Randbedingungen seiner Bestandserfassung aus.

Am 09.02.2018 erfolgte eine Bestandserfassung im Gebäudeinnern. Warum in aller Welt wurde diese Untersuchung im Winter durchgeführt, wo doch die Chance Tiere zu finden gegen 0 geht? Dies ist doch besonders fatal, wenn *Plecotus austriacus* in Frage kommt, denn die Wochenstuben dieser Art befinden sich meist innerhalb der Dachräume in kleinen abgeschlossenen von außen kaum einsehbaren Hohlräumen. Erfahrene Kartierer wählen daher zur Untersuchung die warme Jahreszeit und nutzen dabei Abendtermine (etwa eine Stunde vor dem Ausflug), um die dann im Dachraum sichtbare Kolonie erfassen zu können. Die mögliche Erfassung von Kotpuren ist in der Regel (mit der Ausnahme Großes Mausohr) in einem ungesäuberten Dachraum mit Taubenbesatz kaum zielführend. Angaben zum Zeitaufwand der diversen Dachräume fehlen zudem gänzlich.

Das insgesamt festgestellte Ergebnis, wonach das Klostergebäude frei von Fledermausquartieren sei, kommt daher nicht überraschend und erinnert fatal an das Untersuchungsergebnis des gleichen Planungsbüros am Gebäudekomplex der Weißen Schwestern, bei dem deren Gebäude ebenfalls als frei von Fledermausquartieren erklärt, und dies durch eine einmalige Stichprobe durch unabhängiges Fachpersonal als Falschaussage widerlegt wurde.

Das vorgelegte Ergebnis, dass der Klosterkomplex frei von Fledermausquartieren sei, halten wir für ausgeschlossen, denn es würde allen unseren Erfahrungen widersprechen!

Der §44 BNatSchG billigt den Fortpflanzungsstätten der Fledermäuse einen besonderen Schutzstatus zu, der dann auch das direkte Umfeld mit einschließt. Der Ermittlung des Istzustandes kommt daher eine besonders hohe Bedeutung zu.

In der vorgelegten Planung sind zahlreiche Vorschläge zur Schaffung von neuen Fledermausquartieren enthalten. Ohne die exakte Kenntnis des tatsächlichen Bestandes können wir jedoch aus folgenden Gründen nicht damit einverstanden sein: In der Region Trier sind bisher 23 Fledermausarten nachgewiesen. Jede dieser Spezies hat besondere Ansprüche hinsichtlich Jagdhabitat und Quartierzuschnitt. Ohne das Wissen des Istbestandes würden wir Gefahr laufen, hochspezialisierte Ansprüche zu übersehen und möglicherweise Ubiquisten wie z.B. Zwergfledermäuse zu fördern, die dann den Spezialisten ihre Lebendgrundlage streitig machen würden. Wir fordern daher eine Neuuntersuchung durch ein qualifiziertes Büro, das in der Lage ist, fundierte Ergebnisse zu liefern, um den vorhandenen Bestand und Status der vorkommenden Arten zu erfassen.



Region Trier



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

Die Erfassung weiterer möglich vorkommenden geschützten Arten wie Insekten (z.B. Käfer oder Schmetterlinge) oder Reptilien konnte bei den Untersuchungsterminen im Winter und während der Nachtstunden nicht erfolgen. Damit können weitere Defizite nicht ausgeschlossen werden.

Die klimatische Situation (Lufthygiene und Kaltluftabfluss) im Oewiger Tal ist zu berücksichtigen. Die Gebäudeausrichtung und die Begrünung sind so festzulegen, dass Luftströme möglich sind und auch die Funktion der Kaltluftproduktion erhalten bleibt.

In der Begründung ist auch der Denkmalschutz aufgezeigt, der Klosterbering ist als Denkmalschutzzone seit dem 30.05.2001 geschützt. Zu der Denkmalschutzzone gehören das Hauptgebäude, mit dem Anbau und der Klosterkapelle, die eingeschossige „Bewahrschule“ mit den Fachwerkvorbauten, die Totenkapelle, die Einfriedung mit den Mauern und dem schmiedeeisernen Zaun sowie die Reste des ehemaligen Klostersgartens. Diese Zeugnisse müssen erhalten bleiben und sollten in wesentlichen Teilen auch von der Umgehungsstraße noch sichtbar sein. Der Klostersgarten selbst sollte in der Struktur beibehalten bleiben und wieder hergestellt werden, denn derartige Anlagen weisen auch heute noch ein Potential an alten Pflanzen auf, das erhalten werden muss. Ihre Bedeutung könnte dann auch durch Infotafeln publikumswirksam dargestellt werden.

Zu überlegen wäre weiterhin, ob im Rahmen der Aufstellung des Entwässerungskonzeptes eine Mulde als kleines Gewässer im Bereich des Klostersgartens eingerichtet werden könnte.

Fazit: Wir lehnen die vorgelegte Planung wegen ihrer übergroßen Erfassungsmängel entschieden ab und fordern eine neue qualifizierte Grundlagenermittlung und deren Integration in eine natur- und denkmalverträgliche Plangestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg